

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Krumtünger
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

19.05.2021	öffentlich
09.06.2021	öffentlich
28.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Sachdarstellung:

Ein Bauherr beabsichtigt, im Bereich der Hofwiese 25 in Liesborn einen Anbau an die Südseite seiner Doppelhaushälfte zu errichten. Dadurch entsteht in dem Bereich eine Häusergruppe. Aufgrund vorhandener Fensteröffnungen sowie des Kellereinganges am bestehenden Gebäude soll der Anbau so ausgeführt werden, dass er im Vergleich zum bestehenden Gebäude nach Osten in Richtung der Straße verspringt und damit die östliche Baugrenze um 2 m überschreitet. Durch die angestrebte Nachverdichtung kann die Inanspruchnahme unbebauter Grundstücke im Außenbereich gemindert und bestehende technische Infrastrukturen sinnvoll mit genutzt werden.

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss hat der Erarbeitung einer Planung zur Nachverdichtung in diesem Bereich in seiner Sitzung am 15.03.2021 zugestimmt.

Das Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld hat einen entsprechenden Planentwurf erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist. In der Sitzung wird der Plan vorgestellt und erläutert. Der Änderungsentwurf orientiert sich mit den Bebauungsmöglichkeiten an der örtlichen Situation und trägt zur Verdichtung des Innenbereiches bei.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Westkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Westkamp“
Begründung

Wadersloh, den 21.04.2021

Christian Thegelkamp
Bürgermeister